



Gesuchsformular und Wegleitung: Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses in Psychologie

1. PERSONALIEN Frau Herr

Name _____

Vorname(n) _____

Lediger Name _____

Korrespondenzadresse _____

PLZ/Ort _____

Im Ausland wohnhafte Gesuchstellende sind angehalten eine Korrespondenzadresse in der Schweiz angeben.

Schweiz. AHV-Nr.
(falls vorhanden) _____

E-Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Land, in dem der Hochschulabschluss erteilt wurde: _____

Gewünschte Sprache der Anerkennung (nur eine Auswahl möglich):

Deutsch Französisch Italienisch

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dieses Formular (Seiten 1 – 3) gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum: _____ **Unterschrift:** _____

2. ANMERKUNGEN

- Dieses Formular samt Beilagen ist **per Post** zu senden an:
Bundesamt für Gesundheit
Psychologieberufekommission PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157
CH – 3003 Bern

Tel: +41 58 464 38 18
E-Mail: psyko@bag.admin.ch
- Für die Anerkennung eines **ausländischen Weiterbildungstitels** ist ein separates Gesuch einzureichen. **Die Unterlagen können aber zusammen und in einfacher Ausführung eingereicht werden.**
- Die eingereichten Unterlagen bilden die Basis der Gesuchsbearbeitung und des Anerkennungsentscheides. **Sie verbleiben deshalb in unseren Akten und werden nicht zurückgesandt.**

3. NOTWENDIGE BEILAGEN UND NACHWEISE

Folgende Unterlagen sind dem **datierten und unterzeichneten Gesuchsformular** beizulegen:

HOCHSCHULABSCHLUSS PSYCHOLOGIE

ERWORBEN GEMÄSS BOLOGNA

- **Originalbeglaubigte Kopie** des Masterdiploms in Psychologie
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Diploma Supplements zum Masterabschluss (Studienfächer, absolvierte Prüfungen, Praktika etc.), **ausgestellt durch die Universität****
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Bachelordiploms in Psychologie
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Diploma Supplements zum Bachelorabschluss (Studienfächer, absolvierte Prüfungen, Praktika etc.), **ausgestellt durch die Universität****

ERWORBEN AUSSERHALB / VOR BOLOGNA

- **Originalbeglaubigte Kopie** des ausländischen Hochschulabschlusses in Psychologie
- **Originalbeglaubigte Kopien** der Bescheinigungen erbrachter Studienleistungen **unter Angabe der Noten und Unterrichtsstunden* pro Fach** (Studienfächer, absolvierte Prüfungen, Praktika etc.), **ausgestellt durch die Universität****

ZUSÄTZLICH EINZUREICHENDE DOKUMENTE:

- **Berufsausübungsbewilligung** im Herkunftsstaat oder Eintrag in einem Berufsregister
- **Arbeitgeberbestätigungen** unter Angabe des Beschäftigungsgrades, der Funktion und des Tätigkeitsbereichs, während und nach Abschluss des Studiums
- **Originalbeglaubigte Kopien** der offiziellen Übersetzungen der oben erwähnten Dokumente, sofern die Originale nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst sind
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Passes oder der Identitätskarte (Aufenthaltsbewilligungen werden nicht akzeptiert)
- **Lebenslauf**

4. ORIGINALBEGLAUBIGUNGEN

Eine amtlich beglaubigte Kopie ist eine Fotokopie des Originaldokuments, die mit einem Vermerk versehen ist (Stempel und Unterschrift im Original), der bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt und nichts verändert wurde.

Welche Behörde (in der Schweiz oder im Ausland) kann Originalbeglaubigungen ausstellen?

Notare, Diplomatische Vertretungen, Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen, Gerichte sowie zuständige staatliche Behörden ihre eigenen ausgestellten Dokumente.

Welche nicht?

Institutionen deren Beglaubigungen wir nicht lesen oder überprüfen können, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Spitäler, Eigenbeglaubigungen u.a.

5. KOSTEN UND PROZESSABLAUF

- Die Gebühr für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses in Psychologie beträgt je nach Aufwand zwischen 600 und 1200 CHF.
- Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt erst zum Schluss des Prozesses, wenn die inhaltlichen Arbeiten abgeschlossen sind und der definitive Betrag (je nach Aufwand) festgelegt werden kann.
- Sobald das Anerkennungsgesuch vorliegt, wird es überprüft und ein Kostenvorschuss von 300 CHF erhoben. Die Psychologieberufekommission PsyKo entscheidet nur über vollständige Dossiers, für welche der Kostenvorschuss beglichen wurde.
- Ein Einzahlungsschein mit allen notwendigen Kontoinformationen wird per Post zugestellt. **Für Überweisungen in anderen Währungen kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Bank / Postbank.** Zahlungen in bar oder per Check werden nicht akzeptiert.

6. BEHANDLUNGSFRISTEN

Anerkennungsgesuche aus Staaten der EU oder der EFTA:

- Für die Bestätigung des Gesuchseingangs und die Bezeichnung fehlender Unterlagen: 1 Monat.
- Für die detaillierte Prüfung des Gesuchs und den Anerkennungsentscheid, ab Eingang der **vollständigen** Unterlagen und des Kostenvorschusses: 3 Monate.

Anerkennungsgesuche aus Drittstaaten:

Gesuche aus Drittstaaten werden nach Möglichkeit innerhalb derselben Fristen bearbeitet.

7. WICHTIGE INFORMATIONEN

- * Sämtliche Dossiers werden gemäss dem **Referenzrahmen (vgl. Punkt 8.)** geprüft. Studienabschlüsse ohne ECTS Punkte können nur bewertet werden, wenn die erbrachten Studienleistungen (Unterrichtsstunden pro Fach) klar ersichtlich sind oder eine Erklärung zu den geleisteten Stunden pro Kredit beiliegt.
- ** Die persönlichen Studienleistungen müssen von der Universität bestätigt werden. **Selbsterklärungen und allgemeine Studienprogramme werden deshalb nicht akzeptiert.**
- Es können nur **Hochschulabschlüsse in Psychologie** auf Gleichwertigkeit geprüft werden. Studienabschlüsse in anderen Fachbereichen werden von der PsyKo nicht behandelt.
- Die PsyKo kann nicht über die Gleichwertigkeit entscheiden, wenn diese nicht gemäss den notwendigen Unterlagen (vgl. Punkt 3.) nachgewiesen ist. Die PsyKo behält sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ausdrücklich vor, weitere Dokumente einzufordern oder von Amtes wegen weitere Abklärungen zu tätigen. Es können **keine provisorischen Anerkennungen** ausgesprochen werden!
- Der Referenzrahmen eines Schweizerischen Master of Science in Psychologie (vgl. Punkt 8.) ist die Anerkennungsbasis für die Prüfung der ausländischen Hochschulabschlüsse. **Ein Bachelor in Psychologie (180 ECTS) entspricht somit nicht den Anforderungen und kann nicht anerkannt werden.**

8. REFERENZRAHMEN

Master of Science in Psychologie
300 ECTS (1 ECTS = 25-30 Stunden Workload)

- **Masterstudium in Psychologie**
120 ECTS davon 105 in Psychologie
- **Bachelorstudium in Psychologie**
180 ECTS davon 120 in Psychologie